

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 40/013

Antragsvorlage

Antrag Nr.17 zum Haushalt 2026 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, " 2 mal 15.000 Euro für 3-wöchige Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☒ ja

☐ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Rat der Stadt Hilden

05.03.2026

25.03.2026

15.04.2026

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

2026_17 - Fraktion Bündnis 90_Die Grünen Hilden Ferienmaßnahmen

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeweils 3-wöchige Ferienmaßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz für Kinder bis 12 Jahren 15000 Euro zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sollen 15000 Euro für die entsprechenden Ferienmaßnahmen im Area51 für Kinder ab 13 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen zum Antrag:

Nicht alle Familien in Hilden können sich im Sommer einen Familienurlaub leisten. Dies gilt besonders für Alleinerziehende und für die über 20% der Kinder, die von Armut bedroht sind. Die dreiwöchigen Ferienmaßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz und im Area51 ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, neue Erfahrungen in der Gemeinschaft ohne Leistungsdruck bei Spiel und Spaß zu machen. Außerdem wird dadurch unter anderem die Bewegungsfreude unterstützt und es können neue Freundschaften angebahnt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

.

Während der Schulferien sind sowohl der Abenteuerspielplatz als auch die Jugendeinrichtungen geöffnet.

Der Abenteuerspielplatz ist ganzjährig geöffnet und startet während der Schulferien seinen Betrieb zu einer früheren Uhrzeit.

Schließungsblöcke der Jugendeinrichtungen in den Schulferien werden so organisiert, dass immer mindestens eine städtische Einrichtung geöffnet ist und ein Ferienprogramm vorhält.

Die Grundschulen sind nur drei Wochen (von 6,5 Wochen) in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

An jeder Grundschule wird in den Sommerferien ein dreiwöchiges Ferienprogramm angeboten. In allen anderen Ferien ist die OGS geöffnet und organisiert unterschiedlichste Ferienaktionen.

Die Finanzmittel für die Ferienbetreuungsmaßnahmen in den Jugendeinrichtungen werden aufgrund Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seit 2025 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Wie oben dargestellt bestehen aber für Kinder und Jugendliche Möglichkeiten einer Ferienbetreuung.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, diese Mittel wieder in den Etat aufzunehmen.

Klimarelevanz:

Positiv, da weniger Verkehrsaufkommen durch Elterntaxis

Inklusionsrelevanz:

Negativ, da oft keine Inklusionshelfer für Ferienprogramme finanziert und zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060201, Förderung von Kindern und Jugendlichen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel für den im Antrag genannten Zweck sind im Entwurf 2026 im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026 ff.	0602010080	Versch.	Aufwendungen für Ferienmaßnahmen	0,-

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

060201	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026 ff.	0602010080	Versch.	Aufwendungen für Ferienmaßnahmen	30.000,-

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		nein	
Planstelle(n):			
Vermerk Orga Die beantragte Bereitstellung von Finanzmitteln hätte keine Auswirkungen auf den städtischen Stellenplan. Auf das Area 51 bezogen ist fraglich, ob die reine finanzielle Unterstützung ausreichen würde, um Ferienmaßnahmen anbieten zu können oder nicht auch personelle Ressourcen anders gebündelt oder erweitert werden müssten, um die Zeit entsprechend abzudecken. Wachsmann			

Antragsteller

17

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Hilden, 10.02.2026

Antrag zum Haushalt 2026

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

060101 + 060107 + 060201

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

2 mal 15.000 € für 2026 und folgende Jahre – insgesamt 30.000 €

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeweils 3-wöchige Ferienmaßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz für Kinder bis 12 Jahren 15000 Euro zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sollen 15000 Euro für die entsprechenden Ferienmaßnahmen im Area51 für Kinder ab 13 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Nicht alle Familien in Hilden können sich im Sommer einen Familienurlaub leisten. Dies gilt besonders für Alleinerziehende und für die über 20% der Kinder, die von Armut bedroht sind.

**Die dreiwöchigen Ferienmaßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz und im Area51 ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, neue Erfahrungen in der Gemeinschaft ohne Leistungsdruck bei Spiel und Spaß zu machen.
Außerdem wird dadurch unter anderem die Bewegungsfreude unterstützt und es können neue Freundschaften angebahnt werden.**

Anne Gronemeyer

Unterschrift